

Begründung

Auf Antrag des Tiefbauamtes soll der im rechtskräftigen Bebauungsplan 11-02 Hamburger Str. festgesetzte Wendehammer vergrößert werden, damit auch LKW's dort wenden können. Aus diesem Grund wurde dieser Teil der Alsterstr. bisher noch nicht fertiggestellt.

Eine Entscheidung wurde bisher nicht getroffen, weil mit der Aufstellung des benachbarten Bebauungsplanes 11-05 Lübecker Str. die Frage geklärt werden sollte, ob eine Verlängerung der Alsterstr. zur Erschließung des angrenzenden, neu auszuweisenden Wohngebietes dienen kann.

Aus den vorliegenden Alternativplanungen für den Bebauungsplan 11-05 ergibt sich, daß lediglich ein Fußweg vom Wendehammer in den neuen Planbereich vorgesehen ist.

Damit nun der wiederholte vorgetragene Wunsch der Anlieger, die Alsterstr. fertigzustellen, nachgekommen werden kann, wird eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 11-02 vorgeschlagen.

Die notwendige, geringfügige Erweiterung des Wendehammers soll im Bereich des öffentlichen Kinderspielplatzes erfolgen.

Das Einverständnis des unmittelbar angrenzenden Nachbarn liegt vor.